17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander J. Herrmann und Oliver Friederici (CDU)

vom 25. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2014) und Antwort

Wasserwerk Johannisthal – Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Menge an Grundwasser wird derzeit am Standort des ehemaligen Wasserwerks Johannisthal im Rahmen der Altlastensanierung gefördert?

Antwort zu 1: Derzeit werden im Rahmen der Altlastensanierung am Standort des Wasserwerks Johannisthal insgesamt 2.935.000 m³/a gefördert (im Bereich Galerie Neue Königsheide 1.750.000 m³/a und im Bereich Galerie Alte Königsheide 1.185.000 m³/a).

Frage 2: Im Falle, dass das Wasserwerk Johannisthal neu gebaut wird – wann wird das Wasserwerk Johannisthal errichtet und in Betrieb genommen werden?

Antwort zu 2: Hierzu sind keine konkreten zeitlichen Angaben möglich. Es wird derzeit geprüft, welche Rahmenbedingungen für die Wiederinbetriebnahme zu beachten sind.

Frage 3: Welche Förderleistung (Bewilligungsmenge) ist dabei für das Wasserwerk Johannisthal zukünftig vorgesehen?

Antwort zu 3: Die mit Schreiben der Berliner Wasserbetriebe (BWB) vom 01.09.2008 beantragte Bewilligungsmenge für das Wasserwerk (WW) Johannisthal beträgt 12,8 Mio. m³/a. Die mit dem Wasserversorgungskonzept zukünftig angestrebte Bewilligungsmenge für das WW Johannisthal beträgt ebenfalls 12,8 Mio. m³/a.

Frage 4: Werden mit der vorgesehenen Förderleistung siedlungsverträgliche Grundwasserstände in seinem Einzugs- und Einflussbereich dauerhaft flächendeckend sichergestellt, oder bedarf es hierfür Ergänzungsfördermengen?

Antwort zu 4: Die bisherigen Modellberechnungen lassen erwarten (s. z. B. Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drs. 16/2317), dass sich der Absenkungsbereich der Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal im oberen Grundwasserleiter deutlich über das Areal zwischen Teltowkanal, Britzer Zweigkanal, Spree und den ehemaligen Flughafen Johannisthal hinaus ausdehnt und im näheren Gebiet um die Wasserwerksbrunnen Beträge von mehr als zwei Metern aufweist.

Zu berücksichtigen ist generell, dass eine bewilligte Fördermenge nicht ausgeschöpft werden muss, sondern in Abhängigkeit des Bedarfs der öffentlichen Wasserversorgung gefördert wird. Ferner können keine Kellerwasserprobleme durch Grundwasser entstehen, wenn die Vorschriften des § 13 der Bauordnung für Berlin (BauOBIn) eingehalten werden. Gebäude sind demzufolge entsprechend gegen den höchsten Grundwasserstand abzudichten

Frage 5: Welche zusätzlichen dezentralen Abhilfemaßnahmen sind hierfür gegebenenfalls erforderlich?

Antwort zu 5: Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Frage 6: Welche Maßnahmen werden bei der temporären Außerbetriebnahme von Abwehrbrunnen der Brunnengalerie Alte Königsheide, z.B. im Rahmen von Wartungsarbeiten, zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände bzw. des Status Quo ergriffen?

Antwort zu 6: Zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände bzw. des Status Quo wurden im Rahmen der Altlastensanierung bei kurzfristigen Außerbetriebnahmen bzw. Wartungsarbeiten keine Maßnahmen ergriffen.

Frage 7: Welche Kosten sind seit dem Jahr 2001 bis heute jährlich bei der Grundwasserstandsteuerung bzw. Altlastensanierung im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal für das Land Berlin entstanden?

Antwort zu 7: In den Jahren 2001 bis 2013 entstanden Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Standort des Wasserwerks Johannisthal in Höhe von 8,3 Mio. € (durchschnittlich 0,625 Mio. € / a) allein für die Altlastensanierung. Für alle Maßnahmen der Altlastensanierung im weiträumigen Einzugsbereich des Wasserwerks belaufen sich die Kosten im selben Zeitraum auf 80,5 Mio. € (durchschnittlich 6,2 Mio. € / a). Im Rahmen des Verwaltungsabkommens (Ökologisches Großprojekt Berlin) wurden dem Land Berlin von diesen Kosten 75 % durch den Bund refinanziert.

Für die im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen durchgeführte Grundwasserförderung, welche die laufenden Grundwassersanierungsmaßnahmen beschleunigen und partielle Anstiege der Grundwasserstände mit negativen Auswirkungen auf die Altlastensanierung und angrenzende Siedlungsbereiche mindern soll, sind in den Jahren 2001 bis 2013 Kosten in Höhe von ca. 8,4 Mio. € entstanden.

Seit dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2013 sind durch die Förderung in der Grundwasserregulierungsanlage in Rudow Kosten in Höhe von ca. 1,6 Mio. € für die Wartung, Instandhaltung und Stromversorgung entstanden.

Frage 8: Welche Kosten entstehen insoweit voraussichtlich zukünftig, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal dauerhaft flächendeckend auf Basis der Ermächtigung in der Einzelbegründung zu § 37 a BWG sicherzustellen?

Antwort zu 8: Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 07. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2014)